Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 09.11.2021
Ltg.-**1847/A-5/400-2021**
~~Ausschuss~~

Anfrage

der Abgeordneten Mag.ª Silvia Moser MSc.

gemäß 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landesrätin Mag.ª Christiane Teschl-Hofmeister

betreffend **Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land NÖ und der Landesgesundheitsagentur**

Seit der Gründung der Landesgesundheitsagentur und der Vereinigung von 27 Klinikstandorten, 48 Pflege- und Betreuungszentren sowie 2 Pflege- und Förderzentren unter einem ausgelagerten Dach, sind einige Angelegenheiten im Gesundheits- und Pflegebereich der dauerhaften Kontrolle des Landtages entzogen. So lautet die Antwort auf eine Anfrage: *„Bei der NÖ LGA handelt es sich um eine Anstalt öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit, die den Regelungen des NÖ LGA-G unterworfen ist und deren geschäftspolitische Entscheidung von Vorstand und Aufsichtsrat getroffen werden. Der Gegenstand der Anfrage hat keine Themen zum Inhalt, die die Angelegenheiten der Vollziehung des Landes betreffen.*"

Von großer Bedeutung ist es, was die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung, die gemäß § 39 NÖ Landesgesundheitsagenturgesetz zwischen dem Land NÖ und der NÖ LGA abzuschließen ist, genau beinhaltet. Diese ist aber weder auf der Homepage des Landes noch der NÖ Landesgesundheitsagentur zu finden.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

1) Wie lautet die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung des Landes Niederösterreich mit der NÖ Landesgesundheitsagentur im Detail? Bitte um Beigabe des gesamten Vereinbarungspapiers.